



# Schweiz

## DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

**Erwachsene** Reisende aus EU- und EFTA-Ländern benötigen bis zu einem Aufenthalt von 90 Tagen kein Visum. Die Einreise kann mit Personalausweis oder Reisepass erfolgen.

**Kinder** Deutsche: Kinderreisepass oder Personalausweis. Österreicher: Reisepass oder Kinderreisepass.

**Haustiere** EU-Heimtierausweis mit Kennzeichnung des Tieres durch Mikrochip, gültiger Tollwutimpfung und klinischer Untersuchung mit tierärztlichem Gesundheitszeugnis. Für Jungtiere und als gefährlich eingestufte Hunderassen gelten evtl. Sonderbestimmungen (Informationen unter [blv.admin.ch](http://blv.admin.ch)).

**Kraftfahrzeug** Nationaler Führerschein und Fahrzeugschein sind vonnöten. Die Mitnahme der Grünen Versicherungskarte wird empfohlen, da sie als Versicherungsnachweis dient und z. B. bei einem Unfall die Abwicklung der Formalitäten erleichtert.



**Bezahlt wird in Schweizer Franken**

1 Franken (CHF) = 100 Rappen

## WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Der maximale Blutalkoholgehalt darf 0,5 Promille nicht überschreiten; bei Führerschein auf Probe bzw. Fahrpraxis unter 3 Jahren gilt 0,1 Promille.
- Tagsüber muss ganzjährig mit Abblendlicht gefahren werden.
- Schienenfahrzeuge haben innerorts auf gleichberechtigten Straßen Vorfahrt.
- Gelbe Kreuze am Fahrbahnrand, die mit einer gelben Linie verbunden sind, bedeuten Parkverbot; an gelben Linien am Fahrbahnrand besteht Halteverbot.
- Auf Bergstraßen muss gegebenenfalls das abwärts fahrende Fahrzeug rechtzeitig anhalten.
- Ein Warndreieck ist im Fahrgastraum mitzuführen.
- Bei Stau muss eine Rettungsgasse gebildet werden, bei zweispurigen Straßen in der Mitte zwischen den Spuren, bei dreispurigen Straßen zwischen der linken und der mittleren Spur.
- Eine generelle Winterreifenpflicht besteht nicht, jedoch kann ungeeignete Bereifung zur Mithaftung bei Unfällen sowie Geldbußen führen.
- Gespanne dürfen auf dreispurigen Autobahnen nicht den linken Fahrstreifen benutzen.
- Rückwärtsfahren ist nur erlaubt, wenn die Weiterfahrt ansonsten nicht möglich ist.

- Kinder müssen nach den Vorschriften jenes Landes befördert werden, in dem das Fahrzeug zugelassen ist (dort gültige Regelungen für Kindersitze und sonstige Rückhaltevorrückungen gelten auch für den Aufenthalt in der Schweiz).

## STRASSEN BENUTZUNGS GEBÜHREN

Auf Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen besteht für alle Kfz und Anhänger Vignettenpflicht (40 CHF). Erhältlich ist die Vignette u. a. in Zoll- und Postämtern sowie an Tankstellen und natürlich im ACV Shop unter [acv.de/shop](http://acv.de/shop). Für Fahrzeuge über 3,5 t wird eine Schwerverkehrsabgabe erhoben. Informationen zur Vignettenpflicht unter [ezv.admin.ch](http://ezv.admin.ch).

**Sondermaut** Für den Großen-St.-Bernhard-Tunnel (Informationen unter [letunnel.com](http://letunnel.com)), den Munt-la-Schera-Tunnel [ekwstrom.ch/tunnel-livigno/ticket-shop/tickets.html](http://ekwstrom.ch/tunnel-livigno/ticket-shop/tickets.html), den Lötschberg- und Simplontunnel [bls.ch/de](http://bls.ch/de), den Furka-Tunnel [shop.matterhorngotthardbahn.ch/mgb\\_de/autoverlad](http://shop.matterhorngotthardbahn.ch/mgb_de/autoverlad), den Vereina-Tunnel [rhb.ch/de/autoverlad-vereina](http://rhb.ch/de/autoverlad-vereina) sowie den Oberalppass [alpen-paesse.ch](http://alpen-paesse.ch) wird Sondermaut erhoben.

**Umweltzonen** In Genf und Carouge, Coligny, Lancy sowie Vernier sind bei Luftverschmutzungsalarm temporäre Umweltzonen eingerichtet. Für die Ein-fahrt benötigt man dann die Plakette „Stick'AIR“. Die Plakette ist an Tankstellen und Werkstätten erhältlich sowie beim Verkehrsamt Office cantonal des véhicule (5 CHF). Informationen unter [air.ge.ch](http://air.ge.ch).

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**Innerorts** alle Kfz 50 km/h

**Außerorts** alle Kfz 80 km/h

**Schnellstraßen** Pkw, Wohnmobile und Motorräder 100 km/h, Gespanne 80 km/h

**Autobahnen** Pkw, Wohnmobile < 3,5 t und Motorräder 120 km/h, Wohnmobile > 3,5 t 100 km/h, Gespanne 80 km/h



## Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst **112** oder **144**

Polizei **112** oder **117**

Feuerwehr **112** oder **118**

ACV-Notruf **+49 (0)221 75 75 75**

ACV-WohnmobilPlus-Notruf **+49 (0)221 82 77 90 47**

Von der Schweiz nach Deutschland **+49**

Von Deutschland in die Schweiz **+41**

Deutsche Vertretung **+41 31 359 41 41**

## WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN

### Tankmöglichkeiten

- Tankstellen sind an Werktagen in der Regel von 6:00 bis 20:00 Uhr, an Autobahnen und in größeren Ortschaften durchgehend geöffnet.
- Internationale Kreditkarten werden an den meisten Tankstellen akzeptiert.
- Die Mitführung von Treibstoff in Reservekanistern ist bis zu 25 l zollfrei erlaubt.

### Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel, Bleifrei Super (95 Oktan), Bleifrei Super Plus (98 Oktan), Autogas LPG, Erdgas CNG.
- Bleifreies Superbenzin ist flächendeckend erhältlich.
- Autogas ist an wenigen Tankstellen erhältlich, das Erdgastankstellennetz ist etwas dichter. Zur Betankung werden Dish- bzw. auch ACME-Adapter benötigt.